



vertraulich

An alle
Fraktionen und Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Kommunalwirtschaft
GZ: (GB7) 86.30

Datum: 12. OKT. 2021

— **Beschlusskontrolle zu V0681/20 (Sitzungsnummer SR/026/2021)**
Hochwasserrisikomanagementplan (HWRM-P) für den Kaitzbach

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu dem oben genannten Beschluss gegeben werden:

-
1. **„Der Stadtrat nimmt die Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten für Ereignisse hoher, mittlerer und niedriger Wahrscheinlichkeit am Kaitzbach gemäß Anlagen 1 bis 6 der Vorlage zur Kenntnis.**
 2. **Der Stadtrat nimmt das Ergebnis der Beteiligung und Abwägung der Träger öffentlicher Belange zum Hochwasserrisikomanagementplan gemäß Anlage 7 der Vorlage zur Kenntnis.**
 3. **Der Stadtrat beschließt den Hochwasserrisikomanagementplan mit den Maßnahmen der Vorzugsvariante gemäß Anlagen 8 und 9 der Vorlage.“**

— Die Beschlusspunkte 1. bis 3. sind zugleich mit dem Stadtratsbeschluss erfüllt. Eine Kontrolle erfolgt mit der ohnehin gesetzlichen vorgeschriebenen Überprüfung des Hochwasserrisikomanagement-Plan in sechs Jahren, die dann wiederum dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

4. **„Nach dem Vorliegen der Machbarkeitsstudie zur Maßnahme 1.4 entsprechend Anlage 8 „Vergrößerung des vorhandenen Rückhaltevolumens des Hochwasserrückhaltebeckens Kaitzbach 2 in Mockritz“ beschließt der Stadtrat erneut über diese Maßnahme sowie über die Maßnahmen 2.2 und 3.1 sowie deren Finanzierung.“**

Die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie zur Maßnahme 1.4 wurde noch nicht begonnen. Die Anlage 9 Finanzierung des Stadtratsbeschlusses weist aus, dass die Finanzierung der Machbarkeitsstudie erst 2022 gesichert ist. In Übereinklang damit soll die Erstellung der Machbarkeitsstudie im Jahr 2022 beauftragt werden.

5. „Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass selbst bei Umsetzung aller Maßnahmen der Vorzugsvariante ein Schutzziel von HQ5 für den Großen Garten nicht erreicht wird. Der Oberbürgermeister wird deshalb beauftragt, mit den für den Großen Garten zuständigen Institutionen des Freistaates Sachsen gemeinsam ein Konzept aus objekt- und gewässerbezogenen Maßnahmen zur weitergehenden Minderung potentieller Hochwasserschäden zu erarbeiten und die Ergebnisse in die Fortschreibung des HWRM-P Kaitzbach zu integrieren.“

Voraussetzung für die Abstimmungen zum Großen Garten ist das Vorliegen der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Maßnahme 1.4. Die Ergebnisse werden frühestens 2023 vorliegen.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. September 2023

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt und
Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

